



Aktuelles

Gebührenbremse: **Verwendung für den Wasserhaushalt**

Veröffentlicht am 23. April 2024

Wasserbezugsgebühren:

Hinsichtlich des Haushaltes „Wasserversorgung“ ergibt sich aus der Jahresrechnung 2023 für die Gemeinde Glanegg ein Abgang in diesem Bereich von ca. EUR 5.000,00. Da die Wasserversorgung der Gemeinde ein sehr energie- und personalintensiver marktbestimmender Betrieb ist, schlagen sich hierbei sowohl die steigenden Energiekosten als auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stark nieder.

Auf dieser Basis wurden die dazugehörigen Gebühren mit dem eigens dafür vorgesehenen Gebührenkalkulationsprogramm des Landes Kärnten neu berechnet und würde sich daraus eine Gebührenerhöhung um ca. 10 % ergeben. Die Gemeinde Glanegg ist grundsätzlich verpflichtet, die Wasserversorgung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit kostendeckend zu führen und müssten dementsprechend die Gebühren angehoben werden.

Die Gebührenbremse ermöglicht es uns aber, auf eine solche Gebührenerhöhung zu verzichten, da wir pro Einwohner (EW-Stand 31.10.2021) EUR 16,72 erhalten.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, für 2024 auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu verzichten und den Zuschuss aus der Gebührenbremse in der Höhe von EUR 16,72 (Gesamt Zuschuss EUR 29.752) pro Einwohner (EW-Stichtag 31.10.2021) für den Gebührenhaushalt Wasser (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – 850 Betriebe der Wasserversorgung) zu verwenden. Die Gemeindeglieder sollen über die Homepage und über unsere Gemeindezeitung informiert werden.